

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Bambergische Peinliche Halßgerichts-Ordnung**

**Schwarzenberg, Johann**

**Bamberg, [1694]**

Handlung und die Mordtacht vor Gericht

[urn:nbn:de:bsz:31-327239](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-327239)

## Bambergisch

destoweniger die Thetter in die Acht erkandt werden / in aller massen / als ob das Leibzeichen vorhanden were.

### Von der Mordtacht.

**CCXXXI.** Item / So dann des erschlagen oder ermordten Freunde den Thetter / so der nicht in Gefengnuß lege / in die Mordtacht sprechen lassen wollen / So sollen sie Unfern Bannrichter / deßhalb ein Hals-Gericht zubesezen ersuchen.

### Handlung vmb die Mordtacht vor Gericht.

**CCXXXII.** Item / So dann das Hals-Gericht oder Zent ( wie vor gemelt ) besetzt ist / So mögen die Kleger den Todten / oder ein Leibzeichen von ihm / vnd ander glaublich Kundschaft der Thate / wie sich gebürt / für Gericht bringen / vnd den Richter bitten / ihn gegen dem Thetter rechts zuverhelffen / wo sie aber den Todten oder das Leibzeichen / nach gehabttem Fleiß / für Gericht nicht bringen können / das soll ihn an der Recht-vertigung zu keinem Nachtheil kommen / wiewor an zwey hundertten vnd dreyßigsten Artikel davon auch gemelt ist.

### Von Beschreibung des Thetters.

**CCXXXIII.** Item / Der Kleger mag auch über den Thetter drey mal schreiben / waffnach so / oder Mörder so / über mein Mörder / vnd des Lands Mörder / wie dann in diesem Stück / an jedem Ende Herkommen vnd Gewonheit ist.

So der Beklagt zum ersten Gericht nicht erscheint / wie man ihm ruffen oder fordern solle.

**CCXXXIV.** Item / Zum ersten Gericht / so das ( wie sich gebürt ) gefessen ist / vnd